PFLEGE / BETREUUNGS - VERTRAG

Zwischen dem Pflegedienst der Avita GmbH – Pflege und Gesundheit, im folgenden - Leistungserbringer - genannt und

Herr Max Mustermann

Anschrift: Braukstraße 15

59555 Lippstadt

Tel. Nr.: 000000

Geburtsdatum 25.03.1912

Kranken/Pflegekasse, Versicherten-Nummer: AOK NORDWEST W085422898

wird folgender Vertrag über die Erbringung von Pflege- / Betreuungs - Leistungen ab _____ getroffen:

Die Leistungen werden erbracht:

☐ laut Bescheid und Genehmigung der Pflegekasse
☐ laut ärztlicher Verordnung
☐ nach Genehmigung der Krankenkasse
☐ vor Einstufung bzw. Begutachtung (Pflegekasse)
☐ als Privatzahler

Der Leistungsnehmer erhält durch den Leistungserbringer folgende Leistungen:

1. Häusliche Krankenpflege gemäß § 37 Sozialgesetzbuch Teil V

☐ Grund- und Behandlungspflege	____ x tgl.	____ x wöchtl.	_____
☐ Behandlungspflege	____ x tgl.	____ x wöchtl.	_____
☐ Hauswirtschaftliche Versorgung/Familienpflege	____ x tgl.	____ x wöchtl.	_____
☐ Ambulante Palliativpflege	____ x tgl.	____ x wöchtl.	_____

2. ☐ Pflegesachleistungen gemäß § 36 SGB XI (PflegeVG) bzw.
3. ☐ Kombination von Geld- und Sachleistungen gemäß § 38 SGB XI laut beigefügter Anlage zu diesem Pflegevertrag **Pflegegrad _____**
4. ☐ Pflegesachleistungen gem. § 39 SGB XI -Verhinderungspflege laut beigefügter Anlage zu diesem Pflegevertrag **Pflegegrad _____**
5. ☐ Betreuungsleistungen gemäß § 45b / 125 € monatlich **Pflegegrad _____**

---

6. Sonstige Leistungen:

☐ Grundpflege _____ x tgl. / _____ x wöchentl.

☐ Hauswirtschaftliche Versorgung / Betreuung _____x tgl. / _____ x wöchentl.

---

7. Sonstige Vereinbarungen: _____

_____

Erforderliche Änderungen des Leistungsumfanges und / oder der Leistungsart werden schriftlich vereinbart. Nicht erforderlich werdende Einsätze sind abzusagen. Die Vertragsbedingungen laut Anhang wurden besprochen und sind Bestandteil dieses Vertrages.

Eine Kopie dieses Vertrages wird dem Leistungsnehmer ausgehändigt.

_____	_____
Ort, Datum	Ort, Datum
_____	_____
Leistungsnehmer / gesetzl. Vertreter	Leistungserbringer

Vertragsbedingungen

1. Leistungserbringung

a) Die Pflegeleistungen werden fachgerecht erbracht. Es können auch Kräfte eingesetzt werden, die sich in der Ausbildung befinden. Diese Kräfte arbeiten unter Anleitung, Aufsicht und Kontrolle des examinierten Personals.

b) Art, Umfang, Dauer und Zeitpunkt der zu erbringenden Leistungen regeln sich nach jeweiliger Absprache mit dem Leistungsnehmer. Leistungen nach § 37 SGB V erfolgen gemäß ärztlicher Verordnung, Leistungen nach § 36 SGB XI nach Feststellung des Medizinischen Dienstes. Für BSHG-Leistungen gilt das Entsprechende.
Dem Leistungsnehmer sichert der Leistungserbringer zu, dass die vereinbarte Uhrzeit oder ein vereinbartes Zeitfenster von +/- 10 Minuten eingehalten wird. Der Leistungsnehmer wird ab einer Abweichung von +/- 10 Minuten informiert, wenn die vereinbarten Zeiten nicht eingehalten werden können.

c) Die Absprache und die jeweils erbrachten Pflegeleistungen werden in der Pflegedokumentation aufgezeichnet und vom Leistungsnehmer gegengezeichnet. Die Pflegedokumentation ist Eigentum des Leistungserbringers und muß nach Beendigung der Pflege an diesen zurückgegeben werden.

2. Miete von Pflegehilfsmitteln

Werden Pflegehilfsmittel gegen eine Gebühr (siehe Gebührenverordnung) zum Gebrauch überlassen, hat der Leistungsnehmer bei Beendigung des Gebrauchs für die Rückgabe an den Leistungserbringer zu sorgen. Die Pflegehilfsmittel müssen in ordnungsgemäßem Zustand sein.

3. Kostenregelung

a) Der Leistungserbringer stellt die vereinbarten Entgelte für die erbrachten Leistungen und für die zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmittel in Rechnung. Grundlage für die Berechnung bildet der mit den öffentlich- rechtlichen Kostenträgern ausgehandelte Entgeltkatalog in der jeweils gültigen Fassung (siehe Anlage). Wenn dem Leistungsnehmer eine Erhöhung von Leistungsentgelten angekündigt wurde, kann bei einer späteren Veränderung des Entgeltkataloges eine Nachberechnung bis rückwirkend zum Zeitpunkt der Mitteilung durchgeführt werden.
Darüber hinaus fallen ggf. Investitionskosten an (siehe Preisliste).
Leistungen die im Bereich der Häuslichen Krankenpflege erbracht werden und als Privatabrechnung oder über eine private Krankenversicherung abgerechnet werden, werden mit dem 1,7-fachen des mit den öffentlich - rechtlichen Kostenträgern ausgehandelten Vergütungssatzes berechnet.

b) Wenn aufgrund einer kurzfristigen Absage eines Einsatzes durch den Leistungsnehmer das vorgesehene Personal nicht anderweitig eingesetzt werden kann, sind die Kosten auch ohne Inanspruchnahme der Leistung zu tragen.

c) Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zu begleichen.

d) Die Leistungen, die die Krankenkasse, die Pflegekasse oder ein anderer Sozialleistungsträger genehmigt oder übernommen hat, rechnet der Leistungserbringer direkt mit diesem ab.

e) Zur Ermöglichung einer eventuellen Kostenübernahme durch den Sozialhilfeträger erklärt sich der Leistungsnehmer damit einverstanden, daß der Leistungserbringer dem zuständigen Sozialhilfeträger die Erbringung der Leistung mitteilt.

f) Für den Fall, daß kein Kostenträger die Kostenübernahme erklärt, trägt der Leistungsnehmer selbst die Kosten.

4. Haftung

a) Die vertragliche und deliktische Haftung des Pflegepersonals ist auf die ordnungs- und rechtmäßige Durchführung ärztlicher Verordnungen beschränkt, sofern es sich um behandlungspflegerische Maßnahmen handelt.

b) Im Übrigen haftet der Leistungserbringer nur nach den gesetzlichen Haftungsbestimmungen für die Pflege und sonstige Mitarbeiter.

c) Bei vertraglichen Nebenleistungen wird die Haftung auf grobe Fahrlässigkeit beschränkt (z. B. bei Verlust von Schlüsseln, die zur Sicherung des Zutritts zur Wohnung übergeben wurden).

5. Kündigung

a) Dieser Vertrag kann vom Leistungsnehmer jederzeit, von dem Leistungserbringer mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

b) Soweit gesetzliche Sachleistungen (z. B. Haushaltshilfe nach § 38 SGB V) befristet erbracht werden, ist die ordentliche Kündigung des Vertrages ausgeschlossen.

c) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Ein außerordentlicher Kündigungsgrund liegt insbesondere vor,

- wenn die pflegerische Tätigkeit durch das Verhalten des Leistungsnehmers unnötig erschwert wird,
- wenn die notwendig ergänzende Versorgung und Betreuung auf Dauer oder regelmäßig nicht sichergestellt ist,
- wenn der erforderliche Pflegeaufwand im Wege der vereinbarten Pflege nicht mehr erbracht werden kann,
- wenn nach medizinischer Indikation der Pflegeaufwand nicht mehr notwendig ist.
- bei schwerer Verletzung von Pflichten aus diesem Vertrag.

6. Datenschutz

Der Leistungsnehmer erklärt sich damit einverstanden, daß der Leistungserbringer die für die Abrechnung erforderlichen Daten an den jeweiligen Kostenträger übermittelt.
Die Mitarbeiter des Leistungserbringers sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Avita GmbH
Pflege und Gesundheit

Vereinbarung zur Schlüsselüberlassung

Herr/Frau

Vorname _____

Nachname _____

Straße und Hausnummer _____

Postleitzahl und Ort _____

hat am _____die folgenden Schlüssel dem Leistungserbringer überlassen:

□ Haustürschlüssel, Anzahl: _____

□ Wohnungstürschlüssel, Anzahl: _____

□ sonstige Schlüssel, Anzahl: _____

Die Schlüssel werden überlassen, damit der Zutritt zur Wohnung des Leistungsempfängers zur Durchführung der Vertragsleistungen möglich ist. Er darf von allen Mitarbeitern des Leistungserbringers zu diesem Zweck genutzt werden.

Der Leistungserbringer verpflichtet sich, die Schlüssel sorgfältig aufzubewahren und auf Verlangen des Leistungsempfängers unverzüglich zurückzugeben. Bei Verlust des Schlüssels hat er nur grob fahrlässiges Verhalten zu vertreten.

_____
Ort und Datum

_____ _____
Unterschrift des Leistungsempfängers oder seines gesetzlichen Vertreters — Unterschrift des Leistungserbringers

---

Schlüsselrückgabe

Die Rückgabe der Schlüssel erfolgte am _____

durch_____

_____ _____
Unterschrift des Leistungsempfängers oder seines gesetzlichen Vertreters — Unterschrift des Leistungserbringers